

über 'die Geschäftsbücher der kursächsischen Kanzlei' (Diss. Leipzig 1930) vorgelegt, die auch manche allgemeine Fragen über Kanzlei und Registerwesen berührten. G. behandelt in seinem 1. Teil die wettinische Kanzlei nach Geschichte und Organisation bis 1435, das Beurkundungsgeschäft, Datierung und die Folgerungen daraus für das Itinerar. In den Beilagen gibt er dazu nützliche Listen der Kanzler und Schreiber, die Entbindung eines Kanzlers von seinem Amt und Aufnahme als kurfürstlichen Rat (1449) und den Text eines Schreibereides. Ein zweites Kapitel behandelt die 'Geschäftsbücher', so möchte G. die als 'Kanzleimittel' dienenden Abschriftensammlungen bezeichnen (S. 47), die er in Register, 'Sammelbände' (S. 49f.) und Hilfsbücher gliedert. Aber gerade bei der großen Mannigfaltigkeit der ma. Verwaltung, deren Buntheit sich bei jeder neuen Forschung vor unsern Augen vermehrt, ist vor einer starren und zugespitzten allgemeinen Terminologie von einem Einzelfall her zu warnen, den Ausdruck 'Register', gerade weil er mittelalterlich ist, wird man nicht zu eng fassen dürfen. G. geht in diesem Teile die vorhandenen Kanzleibücher im einzelnen durch (S. 54—83), wobei er dankenswerte Hinweise auf darin vorhandene Kaiserurkunden gibt (S. 76 und 78). Der letzte Abschnitt ist der Technik und dem praktischen Wert der behandelten Buchführung gewidmet.

Fr. Bo.

280. Über die Konstantinische Schenkung hat R. CESSI drei Arbeiten publiziert. In der ersten, 'Il Costituto di Costantino: Il Testo' in den Atti del R. Istituto Veneto di scienze 88 (1928—29), 915—1007, sucht er das Problem zu lösen, wie sich der griechische Text zum lateinischen verhält, und druckt beide Texte nebeneinander mit Kenntlichmachung der von ihm angenommenen Zusätze. Die zweite, 'Il Costituto di Costantino: Fonti ed età di composizione', die in den Annuali(!) d. R. Università di Trieste vol. 1 stehen soll (so nach dem Zitat in Riv. stor. ital. 48, 171 N., uns unzugänglich), behandelt das eigentliche Ursprungsproblem. Die dritte, 'Il Costituto di Costantino' in der Rivista stor. ital. 48 (1931), 155—176 gibt eine Übersicht über den Stand der Forschung. CESSI knüpft an GAUDENZI an, entfernt sich aber weit von dessen Schlüssen. Seine Ergebnisse faßt er in der dritten Arbeit dahin zusammen, daß im Text der Schenkung mehrere Schichten zu unterscheiden seien. Der Kern sei schon im 5. Jh., unter Gelasius I., verfaßt als eine Art Stilübung mit nicht mehr erkennbaren Zwecken ('come esercizio dialettico, chi